

Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Aufhebung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019  
(Beitragssatzsatzung „Kisdorf-West“ 2018-2019)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge) vom 08.06.2016 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.04.2020 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019 (Beitragssatzsatzung „Kisdorf-West“ 2018-2019) vom 18.07.2018 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 24.09.2018, jeweils zum 01.01.2018 in Kraft getreten, wird hiermit aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Kisdorf, 09.04.2020

gez. Stolze  
(Bürgermeister)